IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/2021

Abrechnung: Eppenberg-Wöschnau, Hauptstrasse, Eppenbergstrasse bis Kantonsgrenze, Pförtneranlage mit Busspur und Belagssanierung

1. Erwägungen

Die Aarauer Bahnhofstrasse war in Verkehrsspitzenzeiten überlastet. Dies war im Wesentlichen auf einen stark gestörten Verkehrsfluss, insbesondere auf der Achse von Westen nach Osten, zurückzuführen. Zur Entlastung des Aargauerplatzes und der Bahnhofstrasse in Aarau wurde deshalb, als Teil eines übergeordneten Steuerungskonzepts, der Verkehrsfluss aus Richtung Westen (Wöschnau, Kanton Solothurn) und Süden (Suhrental, A1) optimiert.

Auf dem Gemeindegebiet von Eppenberg-Wöschnau, kurz vor der Einmündung des Mühlerains, wurde zur Dosierung des Verkehrs aus Richtung Westen eine Pförtneranlage erstellt. Damit der öffentliche Verkehr bevorzugt werden kann, musste die Hauptstrasse vom Knoten Eppenbergstrasse bis zur Einmündung des Mühlerains ausgebaut und mit einer entsprechenden Busspur markiert werden.

Zur Regelung der Aufgaben der Bauherrschaft, der Realisierung, des Eigentums und des Unterhalts sowie der Finanzierung wurde eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn abgeschlossen. Die Realisierung erfolgte durch den Kanton Aargau. Der betroffene Strassenabschnitt erhielt mit der Realisierung des Projektes eine Belagsverstärkung und eine neue Deckschicht. Deshalb wurde vereinbart, dass sich der Kanton Solothurn an den Gesamtkosten von 1,9 Mio. Franken mit pauschal Fr. 520'000.00 beteiligt. Dabei ist berücksichtigt, dass der Kanton Aargau den Gemeindebeitrag der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau (7,83 %) übernimmt. Somit ist der Betrag von Fr. 520'000.00 von den gemeindebeitragspflichtigen Kosten abzuziehen.

Gleichzeitig sanierte der Kanton Solothurn die restlichen Fahrbahnflächen. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons Solothurn.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	-6'500.00
2.1.2	Bauarbeiten	922'215.11
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	9'223.20
2.1.4	Projekt und Bauleitung	90'035.80
	Total Aufwendungen	1'014'974.11

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00370	1'000'000.00	
	(Der gesprochene Kredit 2006 ist im 2013 enthalten)		
	Krediterhöhung aus Reserve 2013, Projekt Nr. 2TK.40013	14'974.11	
	Total Kredite		1'014'974.11
	./. Zahlungen an Dritte		1'014'974.11
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'014'974.11	
	abzüglich Kostenbeteiligung Kt. SO an Pförtneranlage inkl. Gemeindebeitrag gemäss Vereinbarung	-520'000.00	
	abzüglich zusätzliche Kostenbeteiligung Kt. AG	-4'051.49	
		490'922.62	
	Total Gemeindebeitrag: 7,83 % von Fr. 490'922.62		**38'439.25**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		30'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**7'939.25**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Pförtneranlage mit Busspur und Belagssanierung, Hauptstrasse, Eppenbergstrasse bis Kantonsgrenze in Eppenberg-Wöschnau, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'014'974.11**, wird genehmigt.

3.2 Die Zusatzkosten von **Fr. 14'974.11** werden bewilligt und sind im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte Beginn 2013 finanziert.

3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 7'939.25** der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00370.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg-Wöschnau **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg-Wöschnau (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)